

5161/AB
Bundesministerium vom 29.03.2021 zu 5189/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.073.988

Wien, 29. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5189/J vom 29. Jänner 2021 der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.a. und b.:

Aktuell sind 26 aktive Leistungssportlerinnen und Leistungssportler im Personalstand der Zollverwaltung beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Disziplinen Ski Alpin (13), Langlauf (3), Nordische Kombination und Biathlon (7), sowie auf den Parasport (3).

Zu 2.:

Die Zollverwaltung fördert den Leistungssport schon seit vielen Jahrzehnten und stellt insgesamt 30 Förderplätze pro Jahr für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler zur Verfügung.

Gemäß BMF-Richtlinie „Sportkader Finanz“ werden Leistungssportlerinnen und Leistungssportler zunächst in ein befristetes Dienstverhältnis aufgenommen. Eine Übernahmemöglichkeit in ein unbefristetes Dienstverhältnis wird diesem Personenkreis nach Beendigung ihrer sportlichen Karriere eingeräumt.

Rückblickend auf die letzten 5 Jahren (aufgeteilt nach Kalenderjahr) war folgende Anzahl an (ehemaligen) Leistungssportlerinnen und Leistungssportler im BMF angestellt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
aktive SportlerInnen	35	30	32	34	29	26
SportlerInnen in ein unbefristetes DV übernommen	7	12	12	14	17	19
Summe (ehemalige) LeistungssportlerInnen	42	42	44	48	46	45

Zu 3. und 4.:

Aufgeschlüsselt auf die letzten 5 Jahre gab es in der Finanzverwaltung insgesamt 80 Bewerbungen für ausgeschriebene Förderplätze im Sportkader Finanz. Von diesen wurden 54 Bewerbungen abgelehnt. Die Gründe dafür lagen in der beschränkten Anzahl an Förderplätzen, der Nichterfüllung der verpflichtenden Erfordernisse seitens der Bewerberinnen bzw. Bewerber bzw. den Rahmenbedingungen des Auswahlverfahrens (z.B. Mindestpunkte im schriftlichen Test).

Die tabellarische Gegenüberstellung nach Kalenderjahr lautet wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Bewerbungen	22	0	16	42	0	0	80
Aufnahmen	10	0	7	9	0	0	26
Ablehnung	12	0	9	33	0	0	54
Gründe	Nichterfüllung der verpflichtenden Erfordernisse laut Stellenausschreibung (§ 28 AusG) Keine Testteilnahme und damit Ausscheiden aus dem Auswahlverfahren Nichterreichung der Mindestpunkte (§ 44 AusG) Keine freien Planstellen nach Abschluss des Auswahlverfahrens (§ 45 AusG)						

In den Jahren 2017, 2020 und auch bis zum Stichtag der Anfrage erfolgten keine Ausschreibungen.

Zu 5.:

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMF. Es wird auf das dafür zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu 6.:

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMF. Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5157/J des Vizekanzlers und Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

